

Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Neuanschluss an die Fernwärme (6.9)

Fördervoraussetzung

Gefördert wird der Neuanschluss an die Fernwärme bei Bestandsbauten.

Ausgeschlossen ist die Förderung, wenn der Kaufvertrag oder ein bestandskräftiger Bebauungsplan für das Gebäude einen Anschluss an das Fernwärmenetz vorschreibt.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme (2.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) mit Ausnahmen der Thermostatventile (6.7.1 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“), je nach PE bei der Fernwärme (6.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) und je nach WBG bei den Lüftungsanlagen (6.12 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) begrenzt. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe:

- Die Fördersumme ist anhängig von dem Primärenergiefaktor.
- PE-Faktor 0,3 100 % Förderung
- PE-Faktor 0,5 50 % Förderung
- PE-Faktor 0,9 10 % Förderung
- In Mehrfamilienhäusern, die pro Wohneinheit eine Wärme- und Warmwasserbereitung haben (z.B. eine Gasetagenheizung), wird der Anschluss an die Fernwärme zusätzlich mit 800 Euro pro Wohneinheit gefördert. Jedoch maximal 2.000 Euro je angeschlossene Immobilie bzw. Hausanschluss.

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antrag auf Förderung
- Ausgefülltes Formular Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebot / Kostenvoranschlag zur Herstellung des Hausanschlusses
- Angebot bzw. Kostenvoranschlag zum Einbau der Fernwärmeübergabestation (Die Lohn- und Materialkosten müssen gesondert ausgewiesen sein!)
Hinweis: Die Arbeitszeit für die Verrohrung nach der Übergabestation ist von der Förderung ausgeschlossen.
- Beleg des PE-Faktors durch den Wärmeversorger
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnung(en) zur Herstellung des Hausanschlusses
- Schlussrechnung(en) zum Einbau der Fernwärmeübergabestation (Die Lohn- und Materialkosten müssen gesondert ausgewiesen sein!)
Hinweis: Die Arbeitszeit für die Verrohrung nach der Übergabestation ist von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Rechnung bzw. die Rechnungen beinhalten das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Beleg der Nennleistung des Hausanschlusses
- Beleg der Nennleistung der Fernwärmeübergabestation
- Bewilligungsbescheid über Fördermitteln von Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)